



I. Abteilung: Abhandlungen.

Der heilige Benedikt, Patriarch der Mönche.

Von P. Edmund Schmidt, O. S. B. Metten.

Eine vorläufige Anzeige des Werkes „Le Patriarche saint Benoit“ von Dom L’Huillier im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift (S. 871) schließt mit den Worten: „Das Werk ist mit großem Fleiße und Benützung aller zugänglichen Quellen geschrieben, wird aber desungeachtet wohl scharfe Kritiken heraufbeschwören.“ Dem Lobe, das in diesen Zeilen ausgesprochen wird, kann ich nur beistimmen, und wenn ich in den folgenden Blättern einiges darin richtig zu stellen suche, so liegt es mir doch ferne, dadurch dem Werke als Ganzen und dem Verdienste des Herrn Verfassers Abbruch tun zu wollen.

Zunächst muß ich mich in jeder Beziehung mit den in der „Introduction“ entwickelten Gedanken einverstanden erklären. Sie verteidigt mit Entschiedenheit und Begeisterung die Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit des heiligen Gregor im allgemeinen und in seinen vier Büchern der Dialoge insbesondere gegen Ebert¹⁾ und Dufourcq²⁾ und die ganze Schule des Rationalismus und Naturalismus. Ebenso wendet sie sich mit wohlthuender Wärme und Nachdruck gegen die Leugner des Wunders und die Verleumder des Ordensstandes, als sei durch ihn die katholische Kirche von der Lehre des Evangeliums abgewichen und habe die „Castitas“ an die Stelle der „Caritas“ gesetzt. Beide Irrtümer werden ausführlich und klar widerlegt. Dann kritisiert sie jene katholischen Schriftsteller, die dem Rationalismus allzuweit ent-

1) Allgemeine Geschichte der Literatur des Mittelalters im Abendland von Adolf Ebert, I, 545 ff.

2) A. Dufourcq, »Études sur les Gesta Martyrum romains,« Ch. VIII, § 2—3.

gegenkommen und ihm bedenkliche Zugeständnisse machen in der eiteln Hoffnung, ihn zu gewinnen oder doch zum Schweigen zu bringen. Mit Recht tritt sie endlich auch der Hyperkritik im eigenen Lager entgegen, die aus lauter Furcht, einmal eine nicht genugsam beglaubigte Tatsache oder gar ein nicht ganz vollkommen bezeugtes Wunder anzunehmen, die katholische Überlieferung arm macht, indem sie Legenden beseitigt, die wenigstens den Vorzug haben, die katholische Überzeugung und Anschauung getreu widerzuspiegeln; dadurch werden ja schließlich nur die Geschäfte der Gegner besorgt.

Den zweiten Abschnitt der „Introduction“ beginnt Dom L'H. mit den Worten: „La source principale et presque unique de renseignements sur la vie et les actions de Saint Benoît est en effet celle où tous les siècles ont puisé jusqu'à présent, c'est-à-dire les Dialogues de saint Grégoire.“ In der Tat, das zweite Buch der Dialoge (in den folgenden Blättern kurz als Vita bezeichnet) ist fast unsere einzige Quelle. Im sechsten Jahrhunderte hatte man aber von einer Lebensgeschichte einen anderen Begriff als man jetzt mit diesem Worte verbindet. Der hl. Gregor berichtet uns nur solche Tatsachen, die der Erbauung dienen und eine lebhaftere Bewunderung des grossen Heiligen erwecken; um das, was wir Geschichte im eigentlichen Sinne des Wortes nennen, kümmert er sich nicht viel. Darum gibt diese Vita der Hypothese reichen Stoff und der Kombination einen weiten Spielraum. Der Herr Verfasser versucht es, manche Lücken auszufüllen, beziehungsweise zu ergänzen. Es würde aber sicher zu weit führen, wollte ich jeden einzelnen mehr oder weniger strittigen Punkt erörtern; darum beschränke ich mich auf die Besprechung der von Dom L'H. angenommenen Chronologie, wobei sich Gelegenheit gibt, noch einige andere seiner Aufstellungen zu berühren, beziehungsweise richtig zu stellen.

Als Geburtsjahr des hl. Benedikt wird ziemlich allgemein das Jahr 480 angenommen. Dom L'H. tut recht, wenn er (S.29) schreibt „vers l'an 480“; denn es ist wahrscheinlicher, daß es etwas früher angesetzt werden sollte.

S. 38 lesen wir: „Selon l'opinion commune, Benoît avait environ quatorze ans, lorsque son père le mit sur le chemin de Rome.“ In zweifacher Beziehung ist diese „opinion commune“ sicher unrichtig. Einmal in Bezug auf die Eltern. Diese müssen schon gestorben gewesen sein; denn nirgendwo ist in der Vita von einem Einfluß der Eltern auf den hl. Benedikt die Rede; und hätte der Vater gelebt, so hätte der Heilige nach dem römischen Gesetze unter der „patria potestas“ gestanden und hätte ohne die formelle Zustimmung des Vaters seinem Berufe nicht folgen dürfen. Auch der verwaiste junge Römer

wurde nur nach und nach selbständig und erst in seinem 25. Lebensjahre hörte die letzte Bevormundung, nämlich in Bezug auf sein Vermögen nach der „Lex Plaetoria“, auf. Die in den betreffenden Satz der *Vita* eingefügten Wörter: „a parentibus“ sind ein späterer Zusatz. — Sodann erhielten gewöhnlich die Söhne vornehmer Eltern wie der hl. Benedikt ihre erste wissenschaftliche Bildung, die das Trivium und Quadrivium umfaßte und etwa im 17. Lebensjahre ihren Abschluß fand, im Vaterhause. Auch bedeutet der Ausdruck „liberalibus litterarum studiis“, den der hl. Gregor gebraucht, höhere wissenschaftliche Studien der Philosophie und Jurisprudenz, die das Trivium und Quadrivium voraussetzen. Überdies verraten das Leben des hl. Benedikt und seine Regel eine nicht geringe wissenschaftliche Ausbildung, die aber nach der Versicherung des hl. Gregor nicht vollendet wurde. Dom L'H. ist anderer Meinung; er läßt den Heiligen in seinem 15. Lebensjahre Rom und die Welt verlassen, in einem Alter, in dem er sich nach unseren Begriffen nicht einmal die ganze Gymnasialbildung angeeignet hätte.

Mit Bedauern vermisste ich im Bilde, das Dom L'H. vom hl. Benedikt entwirft, jede Andeutung über seine wissenschaftliche Bildung und ebenso jede Würdigung seiner *Regula* von der wissenschaftlichen Seite nach Form und Inhalt betrachtet. — Es ist nicht nötig, hier darauf zurückzukommen; ich verweise nur auf meine früheren Artikel in den „Studien“, die diesen Gegenstand ausführlich behandeln: IX. Jahrg. (1888) S. 57, 234, 361, 553; XII. Jahrg. (1891) S. 209; auch den Artikel „Wesen und Geist des Benediktinerordens“ (XV. Jahrg. 1894, S. 3 ff.) rechne ich hierher, weil er zeigt, wie einheitlich und vollkommen durchgearbeitet die *Regula* ist, wie sie frei von jeder Einseitigkeit oder Unsicherheit, von jeder Übertreibung nach der einen oder der andern Seite hin ein unwiderleglicher Beweis ist sowohl für den hellen, klaren Verstand ihres Verfassers, als für dessen durchaus nicht unbedeutende wissenschaftliche Bildung. Im XX. Jahrgang (1899) S. 473 ff. habe ich die Hauptverdienste des hl. Benedikt zusammengestellt und im XXIV. Jahrg. (1903) S. 31 ff. den bekannten Satz des hl. Gregor: „Recessit scienter nescius et sapienter indoctus“ ausführlich erklärt und auf seine wahre Bedeutung zurückgeführt.

Wir werden darum wohl oder übel die „opinion commune“ verlassen müssen und nehmen an, der Heilige sei in seinem 17. Lebensjahre nach Rom gekommen, um den höheren Studien obzuliegen.

Wie uns die Natur der höheren Studien veranlaßt, dem hl. Benedikt ein höheres Alter zu deren Beginn zu vindizieren, so nötigt uns andererseits der Erfolg seiner Studien zu der An-

nahme, er habe diese nicht sehr kurze Zeit betrieben. Dem stehen die Worte: „eum quem quasi in ingressu mundi posuerat retraxit pedem“, nicht entgegen; denn von einem eigentlichen „ingressus mundi“ kann ja doch erst nach Vollendung der Studien die Rede sein. Und der folgende Satz: „ne, si quid de eius scientia attingeret ipse quoque postmodum in immane praecipitium totus iret“, haben denselben Sinn, wie der spätere: „Recessit scienter nescius et sapienter indoctus“, d. h. sie sind nur mit Einschränkung wahr, nicht schlechthin. Der hl. Benedikt wird also etwa in seinem 19. Lebensjahre die Studien aufgegeben haben. Allein vom Entschlusse, den weltlichen Studien zu entsagen, bis zu dem, auch die Welt überhaupt zu verlassen, ist noch ein großer Schritt: in der Mitte liegt der Entschluß, sich dem Dienste der Kirche zu weihen. Da in der Vita keinerlei Andeutung von einer außerordentlichen Einsprechung oder Offenbarung oder Berufung zu finden ist, so müssen wir annehmen, daß sich sein Beruf in gewöhnlicher Weise, d. h. nach und nach entwickelt hat. Und da dies immerhin einige Zeit beansprucht, so wird er bei seinem Weggange von Rom etwa in seinem 20. Lebensjahre gestanden sein.

Zuerst geht der Heilige nach Enfide; warum? wie lange bleibt er dort? Der hl. Gregor beantwortet diese Fragen nicht. Allein sein Text und die griechische Übersetzung des hl. Zacharias¹⁾ geben uns zu verstehen, daß er dort einige Zeit zugebracht hat, und daß er noch länger dort geblieben wäre, wenn nicht das Aufsehen, das sein erstes Wunder verursachte, ihn zum Fortgehen veranlaßt hätte.

Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir annehmen, der hl. Benedikt habe Rom verlassen mit dem vorläufigen Gedanken, sich für den kirchlichen Dienst vorzubereiten und zwar unter der Leitung des Presbyters, der an der Kirche des hl. Petrus in Enfide angestellt war. Er fand dort wohl auch andere Kleriker, die dasselbe Ziel anstrebten. So erklärt sich naturgemäß die Begleitung seiner Amme, seine Herberge bei der Kirche, seine Bekanntschaft mit den gottesfürchtigen Männern in Enfide und sein längeres Verbleiben. Dort erst wird sein Einsiedlerberuf zur vollen Reife gediehen sein, und das Wunder dessen Ausführung beschleunigt haben. Die Worte des hl. Gregor: „Despectis itaque litterarum studiis, relicta domo rebusque patris, soli Deo placere

¹⁾ Der hl. Gregorius: »Cumque ad locum venissent, qui Enfide dicitur, multisque honestioribus viris caritate se illic detinentibus, in beati Petri ecclesia demorarentur, praedicta nutrix . . .« Der hl. Zacharias in deutscher Übersetzung: »Als sie den von den Einheimischen Enfide genannten Ort erreicht hatten, kamen viele sehr gottesfürchtige Männer von geistlicher Liebe zu ihm angezogen dorthin und wohnten mit ihm bei der Kirche des heiligen Petrus.«

desiderans sanctae conversationis habitum quaesivit“, fassen also die einzelnen Stadien, die sein Beruf durchgemacht hatte, zusammen.

Auf diese Weise erklären sich ungezwungen und ohne Annahme eines Wunders eine ganze Reihe von Tatsachen bei deren Erklärung die „opinion commune“ zu Wundern ihre Zuflucht nehmen muß, während doch der hl. Gregor nichts davon berichtet: die Bereitwilligkeit des hl. Romanus zur Ausführung des Planes, die dreijährige Einsamkeit in der Wildnis ohne Schaden der Gesundheit, die geistige anstrengende Beschäftigung mit Gebet, Lesen und einiger Handarbeit und der Verzicht auf allen menschlichen Verkehr, sein gereifter Charakter am Ende seines strengen Noviziates: was alles bei einem Jünglinge von 15—18 Jahren unbegreiflich ist, aber bei einem um 5 Jahre älteren nicht mehr besonders auffällt.

S. 94—98 handelt Dom L'Huillier von der Wahl des hl. Benedikt zum Abte von Vicovaro, seiner Amtsführung und seinem Weggange von dort. Dem Wortlaute nach scheint der Herr Verfasser dem hl. Benedikt eine zu große Unbeugsamkeit und eine gewisse Schroffheit beizulegen. Doch möchte ich dem neuen Abte ein so großes Maß von Menschenverstand und ein so weites, gütiges Herz zuschreiben, daß er auch Besserungsversuche, gute Worte, Ermahnungen, Geduld und Gebet nicht gespart hat, so daß das Mißlingen seiner Bemühungen den unverbesserlichen Mönchen wohl ausschließlich zur Last fällt und auch sein Anfehalt dort nicht allzukurz bemessen werden darf.

Im IX. Kapitel „Migration“ beginnt Dom L'Huillier die Erzählung von der Übersiedlung des hl. Benedikt nach Monte-Cassino und der letzten Periode seines irdischen Lebens. Mit der chronologischen Frage, wann diese Übersiedlung stattgefunden hat, ist die Frage nach dem Besitzrecht verbunden, das der Heilige auf Monte-Cassino ausgeübt hat. Auch ist des näheren zu untersuchen, ob der Monachismus auf Monte-Cassino wirklich von dem in Subiaco verschieden gewesen sei, wie der Herr Verfasser behauptet, und ob er mit Recht als Todesjahr des hl. Benedikt das Jahr 547 betrachtet.

In der Anmerkung S. 139 lesen wir: „La date de 529 (de la migration) est la plus communément reçue. Nous l'adoptons, mais sans lui donner plus que valeur approximative. Elle s'appuie principalement sur la chronologie donné dans les Actes de saint Placide.“ Allerdings hat Petrus Diaconus in den von ihm redigierten „Actis ss. Placidi et Sociorum“ (cap. 1. n. 11.) dieses Jahr angegeben: „Haec cum dixisset [s. P. Benedictus], anno Dominicae Incarnationis quingentesimo vigesimo nono, temporibus Justini [!] monocratoris . . . ad Cassinum castrum pergere coepit.“

(Acta SS. Boll. III tom. Oct. 117). Dieses Datum hat dann allgemeine Annahme gefunden, auch bei Mabillon.

Nichtsdestoweniger gibt wie gerade Petrus Diaconus noch in demselben Kapitel der „Acta“ (n. 16) und in dem ebenfalls von ihm redigierten Diplom der „Donatio Tertulli“ das Mittel an die Hand, seine Angaben zu korrigieren und als Gründungsjahr von Monte-Cassino das Jahr 523 festzustellen.

Diesen Anhaltspunkt gibt er uns, wie gesagt, in seiner Erzählung, wie Tertullus den Mons Cassinus mit allem Zubehör dem hl. Benedikt schenkt, wie folgt: „Igitur cum ad aures Tertulli, Romanae curiae patricii, pervenisset, quod sanctus Domini Benedictus una cum Placido, eiusdem patricii filio, et discipulo suo Mauro, in sua possessione Cassini monasterium construxit, gavisus est gaudio magno filioque suo dirigere studuit, ut patris Benedicti voluntatem super suo adventu perquireret et sibi remitteret; velle enim se aiebat si id servo Domini placeret, et Cassinum coenobium et Placidum filium suum videre . . . Placidus autem certum diem Tertullo patri suo, quo ad coenobium visendum venire deberet, et iuxta quod pater Benedictus in mandatis dederat, transmittere studuit. Qui confestim accersitis ad se nobilissimis de civitate Romae viris, Boëtio scilicet, Symmacho, Vitaliano, Gordiano¹⁾ atque Equitio ascensis equis concito gradu ad praedium possessionis suae, quod ei de paterna hereditate obvenerat, Cassinum pervenit . . . Tertullus vero, deosculata omni congregatione, rogavit patrem Benedictum, quatenus eum fratres dignarentur in suam recipere societatem. Qui cum celeriter ea, quae summa devotione posebat, una cum patriciis, consulibus ac senatoribus, qui cum eo venerant impetrasset, obtulit Deo et eidem patri beatissimo Benedicto totum ex integro Cassinum montem cum universis pertinentiis suis, atque a suo proprio iure illum abscindens eidem Patri tradidit ad in perpetuum possidendum. Convocansque ad se reipublicae primiscrinium testamentum iuxta morem Romanum conscribi fecit ab omnium mortalium iure atque dominio locum eundem perpetuo mansurum alienum decernens.“ (Acta Sanct. Bolland. Oct. tom. III, 118.)

Weitere Vergabungen des Tertullus sind in n. 17 desselben Kapitels verzeichnet und in n. 18 die des Equitius, Vaters des hl. Maurus. In n. 19 endlich ist die Rede von der Donatio der achtzehn Höfe des Tertullus in Sizilien. Und alle diese Vergabungen sollen nach den „Acta“, wie wir gesehen haben, im Jahre 529 stattgefunden haben. — Nun hat aber derselbe Petrus,

¹⁾ Dieser Vitalian dürfte derselbe sein, von dem Cassiodor Var. I. XI, ep. 39. (P. I. 69, 850) schreibt, und Gordian möglicherweise der Vater des hl. Gregor.

und das ist der zweite Punkt, über die letzte Schenkung des Tertullus eine besondere Urkunde verfaßt, die er aus älteren Vorlagen entnommen haben will; ¹⁾ er datiert sie: „Actum est hoc decretum quinto decimo Kalendas Julii Anno imperii Justino quinto, trecentesima vicesima sexta Olimpiade“, d. h. im Jahre 523, ²⁾ und läßt sie außer von Tertullus von denselben Männern unterschrieben sein, die er in den „Acta“ als dessen Begleiter in Monte-Cassino bezeichnet: Wir stehen hier vor einem Rätsel. Wie ist es zu erklären, daß derselbe Mann in zwei Schriftstücken, die er selbst bearbeitet hat und die dieselbe Sache betreffen, sich so großer Widersprüche schuldig macht? In den „Acta“ verlegt er alles ins Jahr 529, auch die Schenkung von Monte-Cassino, und in dem Diplom gibt er ein Datum an, das um mehrere Jahre früher angesetzt ist; denn die Gründung von Monte-Cassino ging sicher der Vergabung der sizilianischen Höfe vorher.

In den „Acta“ nennt er denselben Kaiser und dieselben Zeugen wie im Diplom; aber Kaiser Justin und einige der Zeugen waren 529 schon gestorben. Hier gibt es nur einen Ausweg: in den Dokumenten oder Fragmenten, die Petrus vorlagen — er nennt ja selbst das Diplom des Tertullus „transumptum“ — sind die räumlich und zeitlich auseinanderliegenden zwei Vergabungen wegen der Identität des Gebers und des Empfängers teils zusammengefloßen, teils verwechselt und die Zeugen der Schenkung von Monte-Cassino irrtümlicherweise auch für die sizilianische in Anspruch genommen worden. Wir haben demnach das frühere Datum 523 für die Schenkung des Mons Cassinus und das zweite 529 für die andere der sizilianischen Höfe anzunehmen. Außer dem schon erwähnten Ausdruck „Diploma transumptum“ nötigen uns nämlich die Verhältnisse und Umstände zu der Annahme, daß in beiden Schriftstücken ein historischer Kern enthalten ist. Denn der Besitz und somit auch die Schenkung von Monte-

¹⁾ »Ego qui sum Tertullus Domini gratia Romanae urbis Patricius concedo tibi in perpetuum Patri Patrum Benedicto et tuis successoribus in Cassini coenobio sancti Baptistae Johannis de gentibus omnes patrimonii mei curtes . . .«

²⁾ Da Justinus vom 9. Juli 518 bis 527 regierte, reicht sein fünftes Jahr vom 9. Juli 522 bis zum 8. Juli 523; XV. kal. iul. ist also der 17. Juni 523. Olympiade 326 ist unklar, schon weil das Jahr der Olympiade nicht angegeben ist. Je nachdem man nun die Olympiaden von 777 oder von 776 vor Chr. zählt, ist das erste Jahr der genannten Olympiade vom Juli 523 oder 524 an zu rechnen. Dieses Jahr 524 ist aber deshalb unmöglich, weil nach Pfeilschifter (»Der Ostgotenkönig Theoderich der Große und die katholische Kirche« S. 169) »der Hochverratsprozeß gegen Boethius mit allen seinen traurigen Folgen« 523/524 spielte. Darum konnten Boethius und Symmachus, sein Schwiegervater, nach dem Juli 523 kaum mehr als Zeugen fungieren, da die verhängnisvollen Zeitverhältnisse ihre Schatten vorauswarfen. Der genannte Autor läßt das Gesetz gegen die Arianer schon 523 erlassen sein (l. c. S. 166).

Cassino, die uns hier allein interessiert, ist unanfechtbar,¹⁾ weil dies allein den Tatsachen und dem Verhalten des hl. Benedikt entspricht. Für die Benützung früherer Aufzeichnungen sprechen außerdem noch, wie mir scheint, sowohl die chronologischen Irrtümer, die Petrus mitunterlaufen läßt, als auch die auffallende Auslassung des Cassiodor unter den Zeugen für den Fall, daß die Zeugen fingiert wären. Unter letzteren führt er namentlich Boëthius und Symmachus an, die beide (erst nach langer Haft) schon im Jahre 525 hingerichtet worden waren; Kaiser Justinus war ebenfalls (527) schon gestorben. — Auch mußte die erste Schenkung schon in Subiaco geschehen sein. Das liegt in der Natur der Sache und wird durch das ganze Verhalten des hl. Benedikt bestätigt, der sofort nach seinem Eintreffen auf dem Berge Cassino als ganz unabhängiger Herr und Eigentümer schaltet und waltet. Wegen der politischen Ereignisse kann aber von der Mitwirkung des Boëthius und auch des Symmachus in der zweiten Hälfte des Jahres 523, wie schon gesagt, nicht mehr die Rede sein. Ist nun die Schenkung im Frühjahr 523 vollzogen worden, so war auch die Übersiedlung nach Monte-Cassino damals eine beschlossene Sache und die Vorbereitungen dazu werden in Angriff genommen worden sein. Darum hat der hl. Benedikt seine Reise nicht einmal auf kurze Zeit unterbrochen, als ihm unterwegs der Tod seines Feindes gemeldet wurde, sondern seinen Ritt fortgesetzt, nachdem er seinem Schmerze über dessen unseliges Ende Ausdruck gegeben hatte. Selbst wenn der unglückliche Florentius nicht aufgetreten wäre, hätte sich der Umzug nicht um ein Jahr verzögert. Umsomehr haben wir Grund zur Annahme, daß die Abreise, durch die Bosheit dieses Priesters beschleunigt, noch in den Sommer 523 fällt.²⁾

Von besonderem Werte aber ist es, daß diese Zeitbestimmung der Gründung von Monte-Cassino in den Angaben der „Vita Mauri“ von Faustus, die von Petrus Diaconus ganz unabhängig ist, eine Bestätigung findet. Dieser Biograph beginnt die Erzählung seines eigenen Lebens in der „Praefatio“ mit folgenden

¹⁾ Über die sizilianische Schenkung schreibt der zuverlässige Leo Ostiensis im Beginn des *Chronicon Cassinense* (P. I. 173, 491) »... pater eiusdem Placidi Tertullus patricius decem et octo patrimonii sui curtes eidem viro Dei [Benedicto] concesserat.« Sie galt daher in Cassino als Tatsache, lange bevor Petrus die Akten schrieb und das *Chronicon* fortsetzte.

²⁾ Nach obiger Darstellung hat die feierliche Verbriefung im Frühsommer 523 stattgefunden. Der Besuch einer so erlauchten Gesellschaft hat jedenfalls den Neid und die Bosheit des Florentius so sehr gesteigert, daß er zum infamsten Mittel der »puellae nudaee« griff, um seinem Nebenbuhler zu schaden. Dieser Vorgang, der auf eine Sommernacht schließen läßt, hat den Heiligen veranlaßt, so bald als möglich Subiaco zu verlassen und die Gründung von Monte-Cassino um einige Zeit früher zu beginnen, als ursprünglich beabsichtigt war.

Worten: „Cum a parentibus meis omnipotentis Dei servitio nutritus, secundum regularis normam institutionis, septennis B. Benedicto in eius sanctissimo coenobio, quod idem totius sanctitatis vir in Cassino aedificaverat castro, traditus fuisset iuxta miserantis Dei pietatem, qua et velle et operari in nobis perficit. . . Unde factum est, ut cum beatissimo Mauro discipulo suo. . . me ad partes dirigeret Galliarum; quo illi aliquod solatium mea praeberet cohabitatio (ego quippe ex prioribus, qui ab eo educati primi fuerant, solus superstes eram tironibus) gratia siquidem fundandae coenobialis Religionis ad tam longinquas exterasque ab eo transmissus est regiones.“ (Act. SS. Bolland. Jan. I, 1039.)

Hieraus ist klar ersichtlich, daß Faustus nur von Monte-Cassino spricht und sich bei der Abreise des hl. Maurus zu den Stammhaltern dieses Klosters zählt, sei es daß die älteren Brüder schon gestorben waren, oder daß sie bei der Gründung anderer Klöster eine neue Heimat gefunden hatten.

Im ersten Kapitel dieser Vita nun stellt er folgende chronologische Bestimmung auf: „Inter quos velut clarissimum sidus inter astra reliqua lucidius rutilans, tempore Justinii senioris et Hilderici regis Vandalorum, beatissimus ac egregius vir Benedictus, facundissimus ac luculentissimus coenobialis regulae scriptor totiusque monasticae religionis discretissimus institutor, effulsit. Quo etiam tempore sanctus Papa Joannes, qui tunc sanctae et apostolicae sedi in Romana urbe praesidebat, a Theodorico rege Ariano, saevissimo orthodoxorum persecutore, fame peremptus est, Symmachus quoque Patricius ab ipso Arianæ perversitatis fautore ferro trucidatus.“ (l. c., 1040.)

Justinus regierte von 528—527, Hilderich von 523—531, Symmachus starb 525, der hl. Johannes am 18. Mai 526, Theoderich endlich am 26. August 526. Ziehen wir hieraus das Mittel, so erhalten wir 523—525. Faustus hat mit dieser Zeitangabe wohl seine Ankunft in Monte-Cassino näher bestimmen wollen. Also 525 hat Monte-Cassino schon bestanden und strahlte der hl. Benedikt dort im Lichte der Heiligkeit und Tugend. Die Übersiedlung kann deshalb auch nach dieser Rechnung nicht nach 523 stattgefunden haben.¹⁾

¹⁾ Damit fällt die von Dom L'H. (S. 152 ff.) behauptete Mitwirkung der Königin Amalasantha und Cassiodors bei der Gründung von Monte-Cassino, die auch aus anderen Gründen wenig wahrscheinlich ist. Der Herr Verfasser meint, ein christlicher Patrizier hätte dem Heidentume, das auf Monte-Cassino noch herrschte oder wieder eingerissen war, leicht ein Ende machen können. Dabei übersieht er aber, daß der Bischof von Aquinum, dem diese Aufgabe doch zunächst zugefallen wäre, nichts ausgerichtet hatte. Und wenn Dom L'H. seine Ansicht noch damit zu stützen sucht, daß er (S. 154) behauptet: „Qui pourrait soutenir pareil avis, lorsque nous voyons une petite troupe de moines désarmés s'établir à leur gré dans ce sanctuaire, sans que leur chef ait eu à compter avec le moindre

Wenn die große Schenkung des Tertullus nach der weltlichen Seite hin durch die Beobachtung aller gesetzlichen Formen sichergestellt war, so hat gewiß der hl. Benedikt auch die kirchlichen Bedingungen zur Gründung des neuen Klosters vorher erfüllt; denn eine solche konnte damals ohne Mitwirkung der kirchlichen Vorgesetzten nicht rechtmäßig geschehen und überdies war unter den Bewohnern von Monte-Cassino eine eigentliche Missionstätigkeit notwendig. Darum hat offenbar der Heilige seinen Weg nach Monte-Cassino über Rom genommen, um sich dort die nötigen Vollmachten persönlich zu erbitten, wenn dies nicht schon vorher geschehen war. Es wäre doch ganz ungereimt, wenn wir uns vorstellen wollten, der hl. Benedikt sei gleichsam wildfremd, wie aus den Wolken in Monte-Cassino eingetroffen; der frühere Besitzer Tertullus hat die vorbereitenden Schritte gewiß nicht unterlassen; ja vielleicht war der hl. Benedikt selbst schon dort gewesen.

Dies scheint die einzige natürliche und zufriedenstellende Erklärung für alles zu sein, was der hl. Benedikt in Monte-Cassino getan und geschaffen hat, und für sein freundliches Verhältnis zu den Bischöfen der Umgegend, die einen Eingriff in ihre Rechte und die Anmaßung einer Jurisdiktion gar nicht hätten dulden dürfen. Fast unter den Augen Roms wäre die Usurpation einer kirchlichen Verwaltung, die dazu noch Jahre lang fortgedauert und sich gleichsam vererbt hätte und später erst Anerkennung von seiten des Apostolischen Stuhles gefunden hätte, einfach undenkbar, doppelt undenkbar bei einem Heiligen. Wir haben also Grund zu der Annahme, daß der hl. Benedikt seinen Weg über Rom genommen hat, und die Gründung von Monte-Cassino nach der rechtlichen und kirchlichen Seite in vollkommener Ordnung im Jahre 523 stattgefunden hat.¹⁾

Im XII. Kapitel „La Regle“ spricht Dom L'H. die Ansicht aus, der hl. Benedikt habe in Monte Cassino ein neues, mehr abendländisches Ordensleben inaugurirt, das sich von dem in Subiaco eingeführten, orientalischen, sehr unterschieden hätte.

mouvement populaire, à le dompter ni par la parole, ni par la force, ni par l'exercice d'un pouvoir surnaturel?» so vergißt er, daß der hl. Gregor uns darüber, wie über so manches andere, in Unwissenheit gelassen hat. Es mag sein, daß die Persönlichkeit des hl. Benedikt, sein tatkräftiges, zielbewußtes Auftreten manche Schwierigkeiten beseitigt, manchen Widerstand im Keime erstickt hat, daß seine Tugend und Wunderkraft großen Einfluß auf die verwilderten Gemüter geübt hat; aber daraus folgt mit nichten, daß alles so ganz glatt abgelaufen ist. Es wäre kein geringes Wunder, wenn die Anhänger des Heidentums sich so leichten Kaufes ergeben hätten. Auch hier, wie sonst überall, konnte das Christentum nur mit Mühe und Anstrengung, mit Opfern und Leiden Boden gewinnen und Wurzel fassen.

¹⁾ Die Sage von einem Bistume Monte-Cassino, vor dem hl. Benedikt, das vor dessen Anknft dreißig Jahre verwaist gewesen sein soll, halte ich für eine Fabel.

Diese Ansicht scheint mir den Tatsachen nicht ganz zu entsprechen. Werfen wir einen Blick auf die Entstehung der Klöster in und um Subiaco. Nach der Bemerkung des hl. Gregor haben sich dem hl. Benedikt schon vor seiner Wahl zum Abte von Vicovaro einige gleichgesinnte Männer angeschlossen. Diese haben dann unter seiner Leitung zunächst eine Art Einsiedlerleben geführt. Die Erfahrungen, die der Heilige in Vicovaro gemacht hat, scheinen hierin einen Umschwung bewirkt zu haben; denn von dieser Zeit an finden wir in Subiaco nur mehr Coenobiten. Daß nun der Anfang dieses monastischen Lebens den Typus der orientalischen Klöster hatte, ist sehr begreiflich. Die bis dahin bekannte Literatur über das Ordensleben, die der hl. Benedikt gelesen und studiert hatte, Die Leben der Väter, die Instituta und Conlationes Cassians, die Schriften der hl. Basilius und Hieronymus und Rufins behandeln ohne Ausnahme diese Form; auch sind die damaligen Klöster in Italien von den orientalischen nur wenig verschieden.¹⁾ Die Verteilung der Mönche in mehrere nahe gelegene Klöster war wohl vorzugsweise durch die örtlichen Verhältnisse bedingt. — Die Erfahrungen, welche die Jahre brachten, das Empfinden der Mängel und Schwächen dieses Typus des Klosterwesens, die Erkenntnis seiner Entwicklungsfähigkeit im Bunde mit dem praktischen Streben, jene Mängel zu heben und das Ordensleben zweckentsprechend zu vervollkommen und auszubilden, haben schon in Subiaco, daran ist nicht zu zweifeln, nach und nach eine Umgestaltung bewirkt, so daß der Stand dieser Klöster beim Weggange des heiligen Stifters nicht mehr wesentlich, nur äußerlich, von der Neugründung in Monte-Cassino verschieden war.

Schon in Subiaco müssen wir mehr als die ersten Anfänge der Regula suchen, dort hat der hl. Benedikt nach und nach das Material gesammelt und auf seine Brauchbarkeit geprüft, die kirchlichen und staatlichen Gesetze über die Klöster und ihre Bewohner eingeführt und wohl auch das Ganze zu einem vorläufigen Abschlusse gebracht, wenn auch die Zusammenstellung und Vervollständigung, kurz die endgültige Redaktion erst in Monte-Cassino erfolgt ist. Denn einerseits macht die Neugründung von vorneherein den Eindruck von etwas Fertigem. Andererseits ist ein so ausgereiftes, in jeder Beziehung vollkommenes, ganz einzig dastehendes Gesetzbuch nicht das Werk einiger Wochen der Zurückgezogenheit; dazu werden vielmehr Dezennien des Gebetes, des Studiums und Nachdenkens, der Beobachtung und Erfahrung erfordert. Dazu kommt noch, daß es geradezu ein

¹⁾ Vgl. P. Ernest Spreitzenhofer, O. S. B. »Die Entwicklung des alten Mönchtums in Italien.« Wien, 1894.

psychologisches Rätsel genannt werden könnte, wenn der heilige Benedikt in seinem Denken und Tun eine so radikale Umwandlung fast plötzlich vorgenommen hätte. — Der hl. Gregor berichtet uns nicht, daß der hl. Benedikt Subiaco je wieder besucht habe; aber es scheint mir fast unvernünftig, daran zu zweifeln. Wenn wir nun auch nicht wissen, wie oft er später noch seine ersten Klöster besucht habe, so ist es doch gewiß, daß auch sie seinem Vaterherzen nahe geblieben sind, daß auch ihre Entwicklung und Förderung Gegenstand seiner Sorgen, Arbeiten und Gebete waren, daß zwischen Subiaco und Monte-Cassino nicht bloß ein geistiges Band, sondern auch Interessengemeinschaft bestand und ein verhältnismäßig häufiger Verkehr zwischen beiden klösterlichen Kolonien unterhalten wurde,¹⁾ daß auch die alten Klöster vor und nach dem Tode des gemeinsamen Vaters an der Entwicklung des Ordens Anteil hatten. Damit ist aber die Ansicht von Dom L'H. nicht wohl vereinbar.

Im 18. Kapitel „Derniers jours“ stellt Dom L'H. die Behauptung auf, der hl. Benedikt und seine hl. Schwester seien im Jahre 547 vom Herrn zum ewigen Leben abgerufen worden. Im 4. Abschnitt des „Appendice“ (S. 490—495) sucht er diese Annahme zu begründen. Als ersten Grund führt er die Unterredung des hl. Benedikt mit dem hl. Sabinus, Bischof von Canosa in Apulien, an²⁾ und meint, dieses Gespräch, das von der Einnahme Roms durch die Gothen handelt, könne nur einige Zeit vor dem Ereignisse selbst stattgefunden haben, weil der hl. Sabinus die Befürchtung äußere, Totila werde diese Stadt vollständig zerstören. Darauf erwiderte ihm der hl. Benedikt mit der Prophezeiung, Rom werde nicht von Totila sondern durch elementare Ereignisse arg mitgenommen werden. — Dieses Argument scheint mir aus zwei Gründen nicht stichhaltig zu sein. Denn wir wissen erstens gar nicht, wie die beiden heiligen Freunde auf diesen Gegenstand zu sprechen kommen; daher können wir aus dem Teil der Unterhaltung, der uns erhalten ist, unmöglich auf etwas anderes schließen, als daß sie nicht nach der Einnahme Roms geführt worden ist; aber wie lange oder wie kurz vorher, ist nicht mehr festzustellen. Der zweite, viel wichtigere Grund ist uns im 5. Kapitel des 3. Buches der Dialoge erhalten. Dort stellt Totila den erblindeten Sabinus auf die Probe, indem er ihm beim Mahle den Becher wie ein Diener reicht, um zu erfahren, ob er ihn erkenne. Totila war nach der Einnahme Roms (17. Dez. 546) im Jahre 547/548 in jenen Gegenden und bekämpfte erfolgreich die dortigen oströmischen Truppen. Wenn aber der

¹⁾ Vgl. Vita, 15. Kap. am Schlusse.

²⁾ Vita, 15. Kap.

hl. Sabinus damals schon vollständig erblindet war, so wird er gegen Ende des Jahres 546 kaum mehr imstande gewesen sein, die Reise nach Monte-Cassino zu machen; denn die Erblindung infolge des Alters stellt sich doch gewöhnlich nach und nach ein, und der hl. Gregor sagt nicht, daß sie plötzlich eingetreten sei.

Einen zweiten Grund für das Jahr 547 will Dom L'H. darin finden, daß nach Kap. 33 der Vita Benedikt und Scholastica bei ihrer letzten Zusammenkunft am Abend ihre Mahlzeit einnahmen. Daraus glaubt er schließen zu können, daß diese Begegnung in die Fastenzeit gefallen sei, was in Bezug auf die in Betracht kommenden Jahre nur von 547 gelte, da in diesem der Aschermittwoch auf den 6. Februar gefallen sei; das Wunder hätte demnach am Donnerstag oder Freitag stattgefunden. — Doch darf billig bezweifelt werden, daß — von einem dringenden Anlasse abgesehen, der hier nicht vorlag — die beiden heiligen Geschwister ihre Zusammenkunft gerade in die Fastenzeit verlegt haben, nicht vorher. Überdies, wer möchte es bestreiten, daß der hl. Benedikt, ein vernünftiger und humaner Mann, seine geliebte Schwester und deren Begleiterinnen mit herzlicher Gastfreundschaft bei ihrem Besuche empfangen und auch bewirtet habe und daß (natürlich in der Voraussetzung, daß sie schon am Vormittage zusammengekommen waren, wie der hl. Gregor mit dem Ausdrucke „totum diem“ andeutet) dem Abendessen ein Mittagmahl vorangegangen sei. Der hl. Gregor erwähnt es wie so manches Selbstverständliche nicht, weil das bekannte Wunder erst nach dem Abendessen stattfand.

Der Annahme des Jahres 543 stehen allerdings Schwierigkeiten entgegen, deren Grund größtenteils in der Verwirrung zu suchen ist, die damals tatsächlich in Bezug auf die Osterfeier herrschte. (Siehe „Studien“ 1905, S. 224 ff.)

Im 14. Kap. „Action extérieure“ verteidigt Dom L'H. die Ansicht, der hl. Benedikt sei nicht Priester, sondern Diakon gewesen, mit einigen Gründen, auf die ich noch kurz eingehen möchte, weil er dabei auch gegen meine beiden Artikel über dessen Priestertum polemisiert. Er schreibt (S. 267): „En réalité aucun des faits connus dans sa vie ne suppose [ich füge bei „nécessairement“, wie das heilige Meßopfer] un degré d'ordre supérieur au diaconat“; das ist richtig; denn sonst wäre die Sache ja keine Streitfrage. — Ein eklatantes Beispiel für die Schwäche und Unzuverlässigkeit des sogenannten „Argumentum ex silentio“, das in dieser Frage beständig wiederkehrt, bietet die Lebensgeschichte des seligen Albert des Großen († 1280). P. Emil Michael S. J. schreibt in seiner Geschichte des deutschen Volkes (III. B. S. 98): „Es bleibt merkwürdig, daß die genannten Autoren [Heinrich von Herfort, Petrus de

Prussia, Rudolf von Nymwegen], selbst Ptolomaeus von Lucca, der doch noch in das 13. Jahrhundert hinaufreicht, von einer Verwendung des so vielseitig angelegten Mannes schweigen, die urkundlich vollkommen beglaubigt ist und kürzlich durch die Veröffentlichung des Kameralregisters Urbans IV. eine erwünschte Beleuchtung erfahren hat.“ Es handelt sich hier um nichts weniger als die Ernennung Alberts zum päpstlichen Legaten und zum Kreuzprediger für Deutschland und Böhmen. Wenn vier Biographen, die eine ausführliche und zuverlässige Lebensgeschichte schreiben wollen und denen ein reiches urkundliches Material zugebote steht („Urban IV. hat zum mindesten achtzehn Schreiben in dieser Angelegenheit an den Dominikaner gerichtet“) eine so wichtige Sache übergehen können, dann darf man das Schweigen des hl. Gregor über das Priestertum des hl. Benedikt nicht allzusehr betonen oder gar als ausschlaggebend betrachten und hinstellen, zumal der heilige Kirchenlehrer sich ausdrücklich dagegen verwahrt, eine vollständige oder auch nur ausführliche Biographie zu schreiben, andere Quellen aber, die sie ergänzen könnten, nicht vorhanden sind.

S. 268 lesen wir: „Le diacre était alors, bien plus que le prêtre, le bras de l'évêque pour le gouvernement effectif de l'Église.“ Dies gilt allerdings vom Archidiaconus oder Diaconus episcopi, aber durchaus nicht von jedem Diakon; letzterer war nur der „Minister presbyteri.“ In jeder Diözese aber gab es zur Zeit des hl. Benedikt nur **einen** Archidiaconus.¹⁾

Und wenn der Herr Verfasser (S. 269) beifügt: „Et pour parler le langage précis de la scolastique, la hiérarchie de la juridiction s'affirmait davantage par le ministère du diacre, la hiérarchie d'ordre par le ministère du prêtre,“ so ist dies nur ein Ausfluß des eben berichtigten Irrtums, der auf alle Diakone angewendet, was nur vom Archidiakon gilt. Sonst hätte auch die geflissentliche Bezeichnung des Servandus²⁾ als „diaconus et abbas“ keinen Sinn; es wäre das ja so gut wie selbstverständlich gewesen. Dasselbe kann man vom Diakonat des hl. Maurus sagen; denn auch dessen Bezeichnung als Diakonentbeht in ihrer Form nicht einer gewissen Auffälligkeit.

Das Argument, das ich aus der Predigt und der Missionstätigkeit des hl. Benedikt für seine Priesterwürde entnommen habe, glaubt Dom L'H. mit der Bemerkung beseitigen zu können:³⁾ „Mais il est facile de voir que saint Léon oppose le moine et le laïque à l'ordre sacerdotal, qui comprend le diacre.“ Ich verweise

1) Kirchenlexikon von Wetzer und Welte I², 1253.

2) Vita, 35. Kap.

3) S. 268, Anmerkung.

hier auf meinen zweiten Artikel,¹⁾ in dem ich diesen Irrtum be-
richtet habe.

Um nichts zu versäumen, was Licht und Klarheit in diese
Frage zu bringen geeignet ist, habe ich mich seiner Zeit gerade
wegen dieser Frage an zwei sehr angesehene, in der Patristik
und der gesamten theologischen Literatur wie wenige belesene
gelehrte Herren gewendet; und ich glaube keine Indiskretion zu
begehen, wenn ich deren Antwort hier beifüge: „Ihre Beweis-
führung aus der Missionstätigkeit des hl. Ordensstifters für dessen
Priestertum ist gewiß viel stichhaltiger als die ihrer Gegner, die
aus der Demut des Heiligen gegen seine priesterliche Würde
argumentieren: deswegen sind die Chancen für Ihre Ansicht viel
günstiger, wiewohl das konstante Schweigen des hl. Gregor in
seinen Dialogen von dieser Würde und dem Meßopfer des hl. Pa-
triarchen immer noch einen gewissen Skrupel zurückläßt und das
Gewicht ihrer Beweisführung hemmt. Dagegen ist die Bemerkung
des befreundeten Weltpriesters [abgedruckt im XXV. Jahrgang
(1904) S. 47] von keiner²⁾ Bedeutung. Meines Wissens ist der
erste, der die *diaconi in tertio sacerdotio constituti* nennt, Optatus
von Mileve . . ., der Ende des 4. Jahrhunderts lebte, also ziemlich
lang vor dem hl. Leo. Diese bei den Vätern einzeln dastehende
Bezeichnung findet sich meines Wissens beim hl. Leo nirgends,
und spielt in den Schriften der Dogmatiker und Kanonisten gar
keine³⁾ Rolle, in die sie gar nicht übergegangen ist, wenigstens
weiß N. N. ein gewiß erfahrener Kanonist, nichts davon. Sollte sich
aber diese Benennung auch bei dem hl. Leo und anderen Schrift-
stellern hie und da finden, so könnte man sich nicht darauf
berufen, um die von E. H. angerufenen Stellen zu entkräften,
denn wenn in einem authentischen Dokumente von einer Vorschrift,
einem Gesetze, von *sacerdotes* die Rede ist, wird kein Theologe es
wagen, unter *sacerdotes* möglicherweise auch die *diaconi* zu sub-
sumieren. Das ist meine Ansicht.“

Diese Worte eines unparteiischen, gewissenhaften Gelehrten
werden vielleicht die Gegner, denen es doch auch nur um die
Wahrheit zu tun ist, bestimmen, das Argument aus der Predigt
und Missionstätigkeit des hl. Benedikt etwas weniger leicht zu
nehmen, als es bisher geschehen ist, und, da eine volle Gewißheit
nicht erreicht werden kann, sich wenigstens der viel größeren
Wahrscheinlichkeit nicht zu verschließen.⁴⁾

¹⁾ XXV. Jahrg. (1904), S. 42 ff.

²⁾ u. ³⁾ Vom Herrn Briefschreiber selbst unterstrichen.

⁴⁾ Das Leben des hl. Maurus und die Gründung von Glanfeuil, die Dom
L'Huillier im 3. Abschnitt seines »Appendice« bespricht, werden von anderer
Seite erörtert. Siehe »Studien« 1905, 3 ff., 207 ff., 400 ff.

Der fünfte Gegenstand, den Dom L'H. in seinem „Appendice“ behandelt, ist die schon so oft und eingehend erörterte „Translation des reliques de saint Benoît“ nach Frankreich. Er stellt die wesentlichen Momente noch einmal zusammen und erhebt mit Recht Beschwerde, daß Dom Tosti diese Sache wie eine offene Frage dargestellt hat, was sie ja nicht mehr ist.

Vielleicht bestimmen diese Bemerkungen den Herrn Verfasser, für eine zweite Auflage sein Werk einer Prüfung und Überarbeitung zu unterziehen und es in den berührten Punkten zu ergänzen, beziehungsweise zu verbessern.

Gottes Existenz, bewiesen aus dem Verhältnis des Geistes zur Wahrheit.

Von P. Gregor v. Holtum O. S. B. zu Prag (Emaus).

In die Definition vom Menschen greift die Wahrheit, die Idee von der Wahrheit und die Existenz der Wahrheit ein. Der Mensch wird ja definiert als *Ens rationale*, als Wesen, das Vernunft hat und sich als das Wesen, welches er ist, nur behaupten kann und zu entwickeln vermag durch jene Welt, an welche sein Verstand sich wendet, um durch sie ebenso wahrhaftig und wirklich befruchtet zu werden, wie der Schoß der Jungfrau zur Erzeugung menschlichen Lebens befruchtet werden muß durch den Samen des Mannes.

Demgemäß muß der Mensch, wenn es einen Gott gibt, durch das, was sein Wesen ausmacht, die tiefste Beziehung zu Gott haben; es muß dieses sein Wesen deshalb auch instande sein, ihn sicher und auch leicht zur Erkenntnis Gottes zu führen.

Aber umgekehrt muß auch dies wahr sein, daß, wenn der Mensch Gott leugnet, er sich in den schärfsten Gegensatz zu seinem Wesen bringt, insofern dieses die Beziehung zur Wahrheit hat, so daß er in der Leugnung Gottes sowohl einerseits sich um das Fundament seiner Beziehung zur Wahrheit bringt, als auch andererseits in seinem Bemühen sich eben auf die Objektivität dessen als Prämissen stützt, was er in seiner Schlußfolgerung zu Falle bringen will.

I.

Der Vater des Kritizismus Kant, hat, soweit er sich auch verirrt haben mag, doch in seinem Apriorismus eine Wahrheit festgehalten, die es uns ermöglicht, mit ihm zu disputieren, eine Verständigung zu suchen und zu gewinnen. Es ist jene Wahrheit, welche sein System höchst ehrenvoll für ihn vom Sensualismus